



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2016

Teilrevision des Bundesgesetzes (UIDG) und der Verordnung (UIDV) über die Unternehmensidentifikationsnummer; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

P160342

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern EDI.

### Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) sowie der entsprechenden Verordnung (UIDV). Damit werden die Grundlagen für die Einführung eines einheitlichen Identifikators der Finanzmarktakteure auf der Basis eines internationalen ISO-Standards (Legal Entity Identifier, LEI) geschaffen. Die Revision ermöglicht, dass der LEI der schweizerischen Unternehmensidentifikationsnummer (UID) zugeordnet und beim Austausch von Finanzinformationen auf internationaler Ebene für die Identifikation der juristischen Einheiten bei der Zuordnung und Verarbeitung von Meldungen eingesetzt werden kann.

